

In der Senatssitzung am 7. Oktober 2025 beschlossene Antwort

L 18

Inklusion mit Abbruchkante

Anfrage der Abgeordneten Sigrid Grönert, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU vom 30. September 2025

Wir fragen den Senat:

1. Wie begründet der Senat, dass Bremen als sogenannter Vorreiter der Inklusion keine verlässlichen Daten zum Verbleib dieser Schülerinnen und Schüler erfassen will?
2. Warum schiebt der Senat seine Verantwortung für das Erfassen des Verbleibs und des weiteren Werdegangs inklusiv beschulter Schülerinnen und Schüler nach Schulabschluss mit Verweis auf „bundesweit nötige Lösungen“ an andere Bundesländer und den Bund ab, anstatt diese Daten – wie im Erwachsenenbereich bereits angestrebt – im Land Bremen systematisch zu erheben, um an-schließend zielgerichteter für fortbestehende Inklusion statt Exklusion kämpfen zu können?
3. Stehen für solche Erhebungen auf Fördergelder bereit, um die sich der Senat womöglich bereits beworben hat und wie hat sich der Senat insgesamt um verbesserte Übergänge inklusiv beschulter Kinder in eine Ausbildung oder Arbeit und dem Fortbestand der Inklusion nach der Schule stark gemacht?

Zu Frage 1:

Der Senat misst der Inklusion in Schule und Ausbildung höchste Bedeutung bei. Ziel ist es, allen Schülerinnen und Schülern – unabhängig von individuellen Voraussetzungen – einen bestmöglichen Bildungsweg und faire Chancen beim Übergang in Ausbildung, Studium oder Arbeit zu ermöglichen.

Aus diesem Grund wird gemeinsam mit dem IQHB angestrebt, die Bildungsverläufe von Schüler:innen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt in ihrer Schullaufbahn einen festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf hatten, auch im berufsbildenden Bereich zu verfolgen. Dies ist im Falle von Schüler:innen möglich, die nach dem Verlassen der allgemeinbildenden Schule eine öffentliche berufsbildende Schule im Land Bremen besuchen. So lässt sich erfassen, ob die ehemals mit Förderbedarf statuierten Schüler:innen, die eine Ausbildung begonnen haben, diese auch abschließen. Ebenso kann erfasst werden, ob Schüler:innen, die nach der allgemeinbildenden Schule in das berufliche Übergangssystem übergehen, dieses mit einem Abschluss und/oder dem Übergang in eine Ausbildung verlassen.

Eine Erfassung der Daten über den weiteren Werdegang der Schüler:innen nach dem Verlassen des öffentlichen Schulsystems ist allerdings nicht möglich, da die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten nur im Rahmen der gesetzlichen Aufträge und in unmittelbarem Bezug zum Bildungs- und Erziehungsauftrag zulässig ist. Ein dauerhaftes, personenbezogenes Register über den weiteren Lebensweg der einzelnen Absolventinnen und Absolventen ist somit gesetzlich nicht vorgesehen und würde eine neue Rechtsgrundlage oder die gesonderte Einwilligung der Betroffenen – junge Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf – erfordern. Die Zusammenarbeit und der Datenaustausch mit anderen Behörden sind hier nur in genau umrissenen Fällen geregelt, etwa bei der gemeinsamen Berufs-ausbildung mit den Kammern.

Zu Frage 2:

Wie oben dargestellt kann Bremen die direkten Übergänge in die öffentlichen berufsbildenden Schulen des Landes erfassen, insbesondere die Übergänge in eine Ausbildung oder in den Übergangsbereich der öffentlichen berufsbildenden Schulen. Somit können die Verläufe von 80 % der Schüler:innen mit sonderpädagogischen Förderbedarfen, die die 10. Klasse abgeschlossen haben, nachverfolgt werden. Die geforderte weitergehende Langzeituntersuchung zum Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der

öffentlichen berufsbildenden Schule kann zum jetzigen Zeitpunkt insbesondere auch aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht umgesetzt werden.

Zu Frage 3:

Bremen unternimmt erhebliche Anstrengungen, um den Übergang von der Schule in Ausbildung, Beruf oder weiterführende Bildung zu verbessern. So verfolgt das Land Bremen beispielsweise neben der systematischen, inklusiven und gendergerechten beruflichen Orientierung aller Schülerinnen und Schüler ein zusätzliches Angebot, welches sich an Schülerinnen und Schüler mit festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarfen richtet. Das Angebot zielt darauf ab, sie umfassend über ihre beruflichen Möglichkeiten zu informieren und ihnen Beschäftigungschancen auf dem ersten Arbeitsmarkt zu eröffnen und damit die Anschlussperspektiven der Zielgruppe deutlich zu verbessern. Dieses Angebot wird aus (Förder)geldern des Startchancenprogramms und des Amtes für Versorgung und Integration finanziert.